

## **Wichtige Regeln für die Schüler**

1. Zu Beginn des Unterrichts sind alle an ihrem Platz und das notwendige Arbeitsmaterial liegt auf dem Tisch.
2. Aus Gründen der Aufsichtspflicht der Schule ist das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsschluss verboten.
3. Jacken werden aus Gründen der Sicherheit und Hygiene an der Garderobe aufgehängt. Im Unterricht werden Mützen und Caps abgesetzt.
4. Der Verzehr von Speisen und Getränken sollte bewusst und in Ruhe erfolgen. Aus diesem Grund ist das Essen und Trinken während des Unterrichts nicht erlaubt. Ausnahmen gibt es bezogen auf das Trinken bei Klassenarbeiten, wenn sie länger als 45 Minuten dauern.
5. Das Kauen von Kaugummi und das Lutschen von Bonbons behindern die aktive Mitarbeit. Es ist während des Unterrichts nicht zulässig.
6. Handys und andere technische Geräte sind beim Betreten der Gebäude ausgeschaltet und in der Schultasche. Die Lehrkraft hat das Recht, das Gerät bei Missachtung dieser Regel vorübergehend einzuziehen. Folgende Fristen und Bedingungen gelten für die Rückgabe:
  - Erstmaliger Einzug: Rückgabe am selben Tag nach Unterrichtsschluss an die Schülerin / den Schüler.
  - Beim zweiten Mal: Rückgabe am nächsten Schultag an die Sorgeberechtigten.
  - Ab dem dritten Mal: Rückgabe nach 2 Wochen durch die Schulleitung an die Sorgeberechtigten.
7. Gefährliche Stoffe oder Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Hierzu gehören auch alle „Genussmittel“ nach dem Jugendschutzgesetz. Im Verdachtsfall dürfen Taschenkontrollen durchgeführt werden.
8. Sollte die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, informiert die Klassensprecherin/der Klassensprecher oder ein Vertreter spätestens nach 5 Minuten das Sekretariat.
9. Die Mensa kann von Schülerinnen und Schülern auch dann genutzt werden, wenn sie eigenes Essen mitgebracht haben.
10. Um den Unterricht weitgehend störungsfrei zu halten, sollen die Pausen zum Toilettengang genutzt werden. Das Aufsuchen der Toilette während der Unterrichtszeit wird von den Lehrkräften nur in Ausnahmefällen genehmigt.
11. Wer bei Klassenarbeiten, Prüfungen und angekündigten sportlichen Leistungskontrollen fehlt, muss neben der schriftlichen Entschuldigung ein ärztliches Attest einreichen.
12. Wenn bei schlechtem Wetter die Pause abgeklingselt wird, gehen alle Schülerinnen und Schüler direkt in den Raum der nächsten Unterrichtsstunde. Klassen, die nachfolgend Sportunterricht haben, warten im Foyer auf den Beginn der Stunde.
13. Die Erziehungsberechtigten setzen bei Fehlzeiten die Schule am 1. Tag telefonisch und spätestens am 3. Fehltag schriftlich in Kenntnis. Bei der Rückkehr der Schülerin oder des Schülers ist erneut eine schriftliche Mitteilung unter Angabe von Dauer und Grund (z.B. Krankheit) der Fehlzeit vorzulegen. Wird innerhalb der Fristen keine Entschuldigung vorgelegt, so gilt das Fehlen als unentschuldig.
14. Schüler/innen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal verbringen viel Zeit in der Schule. Darum achten alle auf Sauberkeit und Ordnung in den Räumen und dem gesamten Schulgebäude.